Stellungnahme zum Antrag

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: 2026/0425

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle:
Liegenschaftsamt

Ehrung von Hedwig Lachmann und Gustav Landauer durch eine Straßenbenennung
Antrag: KAL

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.06.2026	28	Ö	Kenntnisnahme
Bauausschuss	17.09.2026	1	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	**Gegenfinanzierung durch** ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung \| Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Erläuterungen

Persönlichkeiten

Gustav Landauer wurde am 27. April 2004 auf Antrag der Grünen-Gemeinderatsfraktion in die Vormerkliste für Straßennamen aufgenommen und ist damit grundsätzlich für eine Straßenbenennung geeignet.

Hedwig Lachmann lebte von 1865 bis 1918. Sie arbeitete als Sprachlehrerin, Übersetzerin und Schriftstellerin. 1899 lernte sie Gustav Landauer kennen und zog mit ihm 1901 nach London. 1903 ließ sich Landauer von seiner ersten Frau scheiden und heiratet Hedwig Lachmann. 1906 wurde die gemeinsame Tochter Brigitte geboren. 1918 starb Hedwig Lachmann nach kurzer Krankheit. Ihr Bekanntschaftsgrad gründete sich hauptsächlich auf ihre Übersetzungsarbeiten. Darüber hinaus erschien 1902 ein Buch mit ihren Gedichten und Nachdichtungen. Ein Jahr nach ihrem Tod gab Gustav Landauer selbst ihre „Gesammelten Gedichte“ heraus.

Einschätzung

Im Herbst 2016 wurden im Rahmen des Leitfadens zur Erinnerungskultur die Richtlinien zur Straßenbenennung vom Gemeinderat beschlossen. Die Richtlinien besagen, dass bei Benennung nach einer Person von dieser herausragende individuelle Leistungen und Verdienste vorliegen müssen, und diese Person lokalen oder regionalen Bezug haben soll. Beides ist bei Hedwig Lachmann nicht gegeben. Durch die Nennung von zwei Nachnamen wird zudem der Straßenname verkompliziert. Eine Benennung mit zwei Nachnamen ist in den Richtlinien zur Straßenbenennung nicht vorgesehen. Darüber hinaus hat Hedwig Lachmann nach der Hochzeit mit Gustav Landauer dessen Nachnamen angenommen, so dass die Bezeichnung ohnehin nicht korrekt wäre.

Darüber hinaus schreiben die Richtlinien vor, dass längere Straßenzüge nur in begründeten Ausnahmefällen in mehrere Benennungsabschnitte aufgeteilt werden sollen. Die Seminarstraße ist 270 m lang, das in dem Antrag genannte Teilstück wäre bei einer Aufteilung sogar nur 120 m lang. Daher liegt weder ein längerer Straßenzug noch ein begründeter Ausnahmefall vor. Eine Aufteilung würde auch nicht plausibel im Stadtplan dargestellt werden können und die Lesbarkeit und Orientierung erschweren.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung, einen Teil der Seminarstraße nicht in Lachmann-Landauer-Straße umzubenennen. Gustav Landauer soll auf der Vormerkliste für Straßennamen verbleiben, bis sich eine geeignete Ehrungsmöglichkeit im öffentlichen Raum ergibt.